



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-303886/2024-5

Deutschlandsberg, am 22.10.2024

Ggst.: DIKAMO OG, 8543 Otternitz 56a;
Nutzungsänderung beim bestehenden landwirtschaftlichen
Stallgebäude zu einer Tischlerei bzw. damit einhergehender
Umbau auf dem GSt 160 der KG 61026 Kerschbaum,
OG St. Peter im Sulmtal,
**Ansuchen um baurechtliche Bewilligung -
Bauverhandlung;**

K u n d m a c h u n g

Mit der am 09.09.2024 eingelangten Eingabe hat die DIKAMO OG, 8543 Otternitz 56a, vertreten durch Herrn Martin Reiterer, 8543 Otternitz 56a, ein Ansuchen um Baubewilligung für die Nutzungsänderung beim bestehenden landwirtschaftlichen Stallgebäude zu einer Tischlerei bzw. für den damit einhergehenden Umbau des Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 160 der KG 61026 Kerschbaum, OG St. Peter im Sulmtal, gestellt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 06.11.2024, um 08:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8542 St. Peter im Sulmtal, Kerschbaum 18**

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 AVG 1991
§§ 19, 24 und 25 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBI. Nr. 59/1995 idF. LGBI. Nr. 108/2022, i.V.m.
§§ 1 ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBI.
Nr. 1/2013 i.d.g.F.;

Verhandlungsleiter: Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)